

Verfahrenshinweise für die Durchführung von Fallsammlungsprüfungen zum Nachweis der fachlichen Befähigung

Beurteilung einer Fallsammlung von Screening-Mammographieaufnahmen
zum Nachweis der fachlichen Befähigung

nach § 24 Abs.1 Buchst. d und § 25 Abs. 3 Buchst. b i.V.m. Anhang 5 der Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV

Diese Qualitätssicherungsmaßnahme dient dem Nachweis der fachlichen Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen zur Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen im Rahmen des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms durch Mammographie-Screening. Mit erfolgreicher Teilnahme gilt die Verpflichtung zur Fortbildung durch kontrollierte Selbstüberprüfung in der ‚kurativen‘ Mammographie (Abschnitt C der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V) als erfüllt.

Allgemeine Informationen zur Durchführung

Die Beurteilung der Prüfungsfallsammlung erfolgt im Referenzzentrum. Die Röntgenbilder der Fallsammlung werden grundsätzlich am Monitor einer Prüfstation beurteilt.

Für die Beurteilung der Fallsammlung stehen 6 Stunden Zeit zur Verfügung. Die Beurteilungen sind eigenständig und ohne weitere Hilfen, d.h. ohne Hilfsmittel oder Unterstützung durchzuführen:

- Taschen und Mäntel sowie elektronische Geräte (Mobiltelefone, Diktiergeräte, Laptops, Kameras, etc.) sind vor der Prüfung bei der Aufsichtsperson abzugeben. Es besteht jederzeit die Möglichkeit mit Unterbrechung der Prüfung und außerhalb des Prüfungsraumes Zugriff auf die persönlichen Gegenstände zu nehmen. Die Gesamtdauer der Prüfung verlängert sich durch eine Unterbrechung nicht.
- Auf einem gesonderten Beurteilungsbogen können persönliche Notizen sowie eventuelle technische Einschränkungen zu den einzelnen Fällen dokumentiert werden. Der Beurteilungsbogen muss der Aufsichtsperson am Ende der Prüfung übergeben werden.
- Weitere persönliche Aufzeichnungen, die während der Beurteilung der Fallsammlung gemacht werden, müssen ebenfalls vom Referenzzentrum einbehalten werden.

Zusammensetzung der Fallsammlung

Die zu beurteilende Fallsammlung besteht aus insgesamt 50 Screening-Fällen. Je Fall liegen Mammographieaufnahmen der linken und rechten Mamma in 2 Ebenen vor:

- Die Fallsammlung enthält zwischen 21 und 29 histologisch gesicherte Karzinome oder deren Vorstufen. Bei mindestens einem Fall ist die maligne Veränderung beidseitig.
- In den übrigen Fällen (ohne Karzinomverdacht) sind mindestens 3 Fälle mit gutartigen Veränderungen entsprechend der Stufe 2 enthalten.
- Bei den Befunden handelt es sich in der Regel um kleine maligne oder benigne Veränderungen.
- Die mammographisch auffälligen Veränderungen sind in der Regel in beiden Ebenen erkennbar; in höchstens 2 Fällen kann die Veränderung auch nur in einer Ebene erkennbar sein.
- Mammographieaufnahmen von Patientinnen, bei denen klinische Symptome vorlagen, dürfen nur ausnahmsweise enthalten sein.

In der Prüfungs-Fallsammlung sind, bezüglich der Einteilung in „unauffällig, kein Abklärungsbedarf“ und „auffällig und Abklärungsbedarf“, keine unklaren Fälle enthalten.

Beurteilung der Fälle

Für jeden Fall sind die Aufnahmen der rechten und linken Seite getrennt zu bewerten. Die Befundung erfolgt nach folgendem festen Schema, wobei nicht durchgeführte Beurteilungen als falsch gewertet werden:

Unauffällig, kein Abklärungsbedarf

Stufe 1 Normalbefund

Die Aufnahme enthält keine als benigne oder maligne einzustufende Pathologie der Brust. Es können also beispielsweise Gefäßverkalkungen (unabhängig vom Grad der Ausprägung), eindeutig intrakutane Verkalkungen oder regelrechte axilläre Lymphknoten vorliegen.

Stufe 2 Gutartige Läsion

Für den Befunder zeigen sich mammopathologische Veränderungen, die eindeutig als gutartig einzustufen sind. Hierzu gehören auch

- Liponekrosen (unabhängig ob vereinzelte oder multiple),
- intramammär gelegene Lymphknoten,
- Mikrokalk, außer eindeutig kutaner Lokalisation, Gefäßkalk
- Herdbefunde,
- Architekturstörungen.

Auffällig und Abklärungsbedarf

Stufe 4a Läsion unklar, eher benigne

Stufe 4b Läsion unklar, eher maligne

Stufe 5 Läsion hochgradig malignitätsverdächtig

Auswertung und Ergebnisübermittlung

Das Referenzzentrum wertet die Beurteilung des Arztes hinsichtlich Sensitivität und Spezifität aus. Die Bewertung erfolgt pro Fall für beide Mammae einzeln (d.h. insgesamt 100 Beurteilungen) und entsprechend der Beurteilung als „unauffällig, kein Abklärungsbedarf“ (Stufen 1 oder 2) bzw. „auffällig und Abklärungsbedarf“ (Stufen 4a, 4b oder 5) im Vergleich zur Sachverständigen-Beurteilung.

		Teilnehmer				
		1	2	4a	4b	5
Sachverständige	1	a		b		
	2	richtig-negativ		falsch-positiv		
	4a	c		d		
	4b					
	5	falsch-negativ		richtig-positiv		

$$\text{Spezifität} = \frac{a}{a + b}$$

$$\text{Sensitivität} = \frac{d}{c + d}$$

Über die Teilnahme und das Ergebnis (erreichte Sensitivität und Spezifität) der Prüfung wird dem Arzt durch das Referenzzentrum eine Bescheinigung ausgestellt.

Das Referenzzentrum teilt dem Arzt zudem mit, worin ggf. Mängel bestanden haben und macht ihm als kollegiale Beratung Vorschläge, wie diese behoben werden können. Es besteht die Möglichkeit, die abweichenden Beurteilungen anhand der entsprechenden Screening-Mammographieaufnahmen nachzuvollziehen.

Das Referenzzentrum übersendet der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung innerhalb von vier Wochen eine Bescheinigung über die Teilnahme und das Ergebnis des Arztes. Die Kassenärztliche Vereinigung stellt fest, ob die Beurteilung erfolgreich war und teilt dem Arzt das Ergebnis schriftlich mit. Die Teilnahme an der Beurteilung der Fallsammlung gilt als erfolgreich, wenn die Sensitivität und die Spezifität jeweils mindestens 90% betragen.

Bei erfolgloser Teilnahme kann die Beurteilung der Fallsammlung einmalig innerhalb von 8, frühestens jedoch 2 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Kassenärztliche Vereinigung wiederholt werden. Diese Frist bietet ausreichend Gelegenheit sich geeignet (z.B. durch Fortbildungen) auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Bei erneuter erfolgloser Teilnahme wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen mit dem Bestandteil der Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen durch die Kassenärztliche Vereinigung widerrufen.

Vertraulichkeit der Fallsammlung

Im Rahmen der Prüfung inklusive nachfolgender Einsichtnahme gewonnene Informationen zur Fallsammlung, enthaltenen Fällen und Sachverständigen-Beurteilungen sind vertraulich zu behandeln. Bei Zuwiderhandlung ist mit Schadensersatzansprüchen für die Neuzusammenstellung der Fallsammlung und Wiederholung von Prüfungen zu rechnen.

Name des Arztes

Screening-Einheit

Programmverantwortlicher Arzt

Befunder

Kassenärztliche Vereinigung

Letzte Fallsammlungsprüfung:

innerhalb der kurativen Versorgung

Datum: _____

zum Nachweis der fachlichen Befähigung

Ort: _____

keine

bestanden nicht bestanden

Hiermit erkläre ich, dass ich die Verfahrenshinweise gelesen und verstanden habe, meine Angaben korrekt sind und ich die Vertraulichkeit der Fallsammlung wahre.

Datum

Unterschrift Arzt

Referenzzentrum

Name der Aufsichtsperson

Hinweis: Original verbleibt im Referenzzentrum